



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2025/3197

Der Oberbürgermeister

V/37-011-20-06-he
Dezernat/Fachbereich/AZ

17.03.2025
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen	17.03.2025	Beratung	öffentlich
Finanz- und Digitalisierungsaus- schuss	31.03.2025	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	07.04.2025	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

- Schnelle Erste Hilfe im Notfall - Ersthelfer-App in Leverkusen
- Antrag der CDU-Fraktion vom 23.01.2025
- Stellungnahme der Verwaltung vom 17.03.2025

V/37-kre
Thomas Kresse
☎ 7505-500

17.03.2025

01

- über Frau Beigeordnete Deppe
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath

gez. Deppe
gez. Richrath

Schnelle Erste Hilfe im Notfall - Ersthelfer-App in Leverkusen
- Antrag der CDU-Fraktion vom 23.01.2025
- Antrag Nr. 2025/3197

Aktuell ist ein Gutachten über den Betrieb und die Leistungsfähigkeit der einheitlichen Leitstelle der Feuerwehr und des Rettungsdienstes der Stadt Leverkusen beauftragt. Dieses Gutachten erfolgt als Maßnahme aus dem Brandschutzbedarfsplan (Vorlage Nr. 2020/3500) sowie dem Rettungsdienstbedarfsplan (Vorlage Nr. 2024/2719).

Im Rahmen dieses Gutachtens werden auch die Voraussetzungen zur Einführung einer Ersthelfer-App samt notwendiger Folgemaßnahmen (Technische Aufrüstung, Personal) geprüft. Erst im Anschluss kann eine seriöse Folgekostenermittlung erfolgen.

Zudem existiert aktuell keine Rechtsgrundlage zur verpflichtenden Einführung einer Ersthelfer-App. Somit handelt es sich beim Betrieb einer solchen App um eine freiwillige Leistung zur kommunalen Selbstvorsorge der Stadt Leverkusen. Es ist derzeit nicht davon auszugehen, dass eine Übernahme der Kosten durch die Krankenkassen erfolgt.

Auch im ersten Entwurf des zu novellierenden Rettungsgesetzes NRW wurde die Einführung einer Rettungshelfer-App lediglich als freiwillige Leistung aufgenommen.

Unabhängig von den Kosten bildet eine Ersthelfer-App eine sinnvolle Erweiterung der Leistungen des Rettungsdienstes und ist fachlich zweifellos zu begrüßen.

Nach Klärung der o. g. finanziellen Fragestellungen sollte daher eine Neubewertung zur Einführung einer Ersthelfer-App erfolgen.

Feuerwehr